



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	049-2025
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.116
Eingereicht am:	10.03.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Stampfli (Wabern, SP) (Sprecher/in) Patzen (Bern, GRÜNE) Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) Buri (Konolfingen, GLP) Flück (Interlaken, FDP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	655/2025 vom 18. Juni 2025
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Ablehnung

Kostenloser ÖV für Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene testen

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemeinsam mit ausgewählten Gemeinden ein Pilotprojekt zur Wirkung von kostenlosem oder stark vergünstigtem ÖV für Kinder und Jugendliche durchzuführen.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2025 bietet der Kanton Genf ein kostenloses ÖV-Abonnement für unter 25-Jährige sowie AHV- und IV-Beziehende in seinem Tarifverbund an. Im Raum Lausanne erhalten 20- bis 25-Jährige schon seit 2022 ein Abonnement zum halben Preis. Momentan diskutiert die Waadt, die Ermässigungen auf das gesamte Kantonsgebiet auszudehnen. Und auch im Kanton Neuenburg gibt es seit diesem Jahr deutliche Vergünstigungen auf ÖV-Abonnements. Diese Westschweizer Kantone wollen den Mittelstand entlasten und gleichzeitig den Klimaschutz fördern, da sie einen Umsteigeeffekt erwarten.

Im Kanton Bern lehnte der Grosse Rat einen kostenlosen ÖV für Kinder und Jugendliche auf dem ganzen Kantonsgebiet ab (Motion 125-2024). Trotz der Ablehnung wird das Thema aber weiterhin rege diskutiert, insbesondere auf kommunaler Ebene. Schon heute gewähren einzelne kleinere Gemeinden ihren Einwohnenden vergünstigten oder sogar kostenlosen ÖV wie beispielsweise Saanen im Berner Oberland. Gerade für Kinder und Jugendliche in ländlichen Gemeinden ist der ÖV für ihre persönliche Mobilität enorm wichtig und muss deshalb für alle bezahlbar sein.

Da ein kostenloser ÖV für Kinder und Jugendliche auf dem ganzen Kantonsgebiet momentan nicht mehrheitsfähig ist, sollte dieser auf kommunaler Ebene getestet und dann die Effekte wissenschaftlich ausgewertet werden. Mit einem Pilotprojekt in ausgewählten Gemeinden oder auch Regionen könnte genauer angeschaut werden, welche positiven Effekte ein kostenloser oder stark vergünstigter ÖV für Kinder und Jugendliche hat und welche Herausforderungen es noch zu bewältigen gibt. Dabei sollen die Erfahrungen und Erkenntnisse von Kantonen, die den ÖV bereits stark vergünstigen, ebenfalls einbezogen werden.

Antwort des Regierungsrates

Mobilität ist ein Gut, das Kosten verursacht. Wer diese finanziert, ist immer wieder Teil von Diskussionen, gerade auch beim öffentlichen Verkehr. Die Verkehrseinnahmen sind zur Finanzierung eines attraktiven ÖV-Angebots wichtig. Aus günstigeren Preisen oder gar einem kostenlosen Zugang entsteht eine finanzielle Mehrbelastung der öffentlichen Hand.

In seiner Antwort zur Motion 125-2024 wertete der Regierungsrat eine zusätzliche finanzielle Belastung des Kantons und der Gemeinden höher als eine einkommensunabhängige, flächen-deckende Entlastung der Jugendlichen und Familien. Der Grosse Rat ist dieser Einschätzung in der Wintersession 2024 gefolgt. Der Regierungsrat erachtet es aus demselben Grund auch nicht als zielführend, entsprechende Pilotversuche in Gemeinden durch Kantonsbeiträge zu finanzieren.

Wie bereits in der Motion erwähnt, bestehen heute in verschiedenen Gemeinden Vergünstigungen, die durch die Bevölkerung oder durch bestimmte Bevölkerungsgruppen in Anspruch genommen werden können und durch die Gemeinden finanziert werden. Die Umsetzungsformen sind vielfältig – von Gratis-Ortsbus über Gutschein-Lösungen bis zur Organisation des Abonnements durch die Schule oder die Gemeinde.

Lösungen sind somit auf kommunaler Ebene bereits möglich und vorhanden. Der Regierungsrat ist auch bereit, Gemeinden bei der Umsetzung von Vergünstigungen des ÖV oder entsprechenden Versuchen beratend zu unterstützen, wie dies im Kanton bereits heute der Fall ist. Die Initiative muss dabei allerdings von interessierten Gemeinden ausgehen. Sie müssten eine Anfrage an den Kanton stellen, damit organisatorische und finanzielle Fragen und Auswirkungen auf die Gemeinde diskutiert werden können. Dabei hält der Regierungsrat fest, dass Pilotversuche insgesamt keine Mehraufwendungen für den Kanton generell erzeugen und auf das vom Kanton und den Gemeinden finanzierte Lastenausgleichssystem im Speziellen keine Auswirkungen haben dürfen.

Verteiler

– Grosse Rat